



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

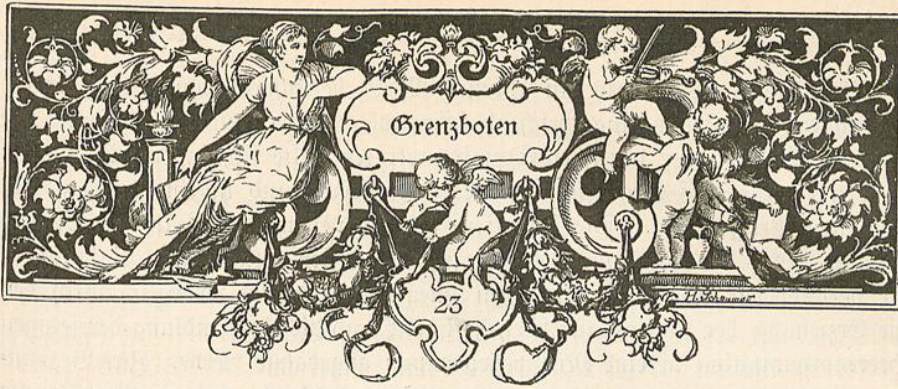
DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Stehendes Heer und Miliz

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Stehendes Heer und Miliz



Wenn man einen Rückblick auf die letzten das Militärbudget behandelnden Reichstagsverhandlungen wirft, so sieht man, daß es sich in der Hauptsache um ein Redeturnier zwischen den Führern der sozialdemokratischen Partei und dem Kriegsminister handelte, einen Zweikampf, der von der Sozialdemokratie hervorgerufen wurde, um außerhalb des Reichstags Aufsehen zu erregen und möglichst Erfolg zu erzielen, und der damit endete, daß der Vertreter der Regierung die Angriffe der Sozialdemokraten gegen die Heeresverwaltung ohne Ausnahme widerlegte. Es würde sich unter diesen Umständen kaum verlohnen, noch einmal auf diese Verhandlungen zurückzukommen, wenn es nicht der Umstand, daß gleichzeitig die Militärdebatten in der französischen Nationalversammlung stattfanden, bei denen ebenfalls die Sozialdemokraten das große Wort führten, nahelegte, einmal zu untersuchen, was diese vaterlandslosen Gegner der Staatsordnung im Bereiche des Militärwesens eigentlich erstreben, und wie weit sie mit ihren Wünschen und Beschwerden Recht haben.

Zunächst unterscheidet sich der deutsche Sozialdemokrat dadurch unvorteilhaft von seinem französischen Gesinnungsgenossen, daß er meist nur Beschwerden vorbringt, die den Zweck haben, Unzufriedenheit in die Reihen des Heeres zu tragen, dadurch sozialdemokratische Ideen zu züchten und die im deutschen Volke haftende Liebe zu Fürst und Vaterland und zu unsern bewährten militärischen Einrichtungen zu untergraben. Anders der französische Gesinnungsgenosse. Er kämpft weit sachlicher, verschmäht es, jeden einzelnen mehr oder weniger berechtigten Beschwerdefall auf der Tribüne der Nationalversammlung breitzutreten, und wagt es höchst selten, geradezu gegen das Heer oder das Vaterland aufzutreten. Der Abgeordnete Faberon, der in der Sitzung vom

9. März das Vaterland als ein „bloßes Wort“ bezeichnete, mußte dem Sturm der allgemeinen Entrüstung weichend sofort die Rednertribüne verlassen.

Der Vorstoß der deutschen Sozialdemokraten teilte sich in zwei Abschnitte: in den Antrag auf Organisation eines Milizheeres und in eine größere Anzahl von Beschwerden. Die Debatten begannen damit, daß in der Sitzung vom 2. März die Abgeordneten Muer und Genossen den Antrag einbrachten, die verbündeten Regierungen möchten einen Gesetzentwurf vorlegen, durch den die Erziehung der Jugend zur Wehrhaftigkeit und die Umwandlung der jetzigen Heeresorganisation in eine Milizwehrrordnung angebahnt werde. Zur Begründung dieses Antrags verwies der Abgeordnete Liebknecht auf die Verhältnisse in der Schweiz und auf das dort eingeführte Milizsystem. Als dessen Vorzüge bezeichnete er hauptsächlich folgende. Das Milizsystem erzieht eine weit größere Wehrmacht als das stehende Heer, denn es stellt die gesamte Wehrmacht des Landes in den Dienst des Vaterlandes. Die Dienstzeit in der Schweiz umfaßt die Altersklasse vom zwanzigsten bis zum vierundvierzigsten Lebensjahre, beginnt aber streng genommen schon mit dem zehnten Jahre, nämlich mit dem Turnunterricht in der Schule. Ziemlich alles (!), was jetzt in der Kaserne gelernt werden muß, würde bei richtiger Ausgestaltung des Turnens in der Schule gelernt werden und dadurch ein großer Teil der Dienstzeit entbehrlich werden. Einen Unterschied zwischen Heer und Bürgertum kennt man nicht in der Schweiz. Der Schweizer Soldat steht ganz auf der Höhe des deutschen; in der Schießfertigkeit ist er ihm sogar überlegen; seine Marschfertigkeit ist bewundernswert. Der „militärische Geist“ (den der Redner also im deutschen Heere zugiebt) bildet nicht die geringste Gewähr für militärische Tüchtigkeit. Im stehenden Heere wird der junge Mann durch die längere Dienstzeit seinem bürgerlichen Beruf entrissen und findet sich nach seiner Entlassung oft nicht wieder hinein; er hat einen Teil seiner Handgeschicklichkeit eingebüßt und verbummelt. In der Schweiz wird durch die Dienstzeit niemand seinem bürgerlichen Beruf entrissen, und schon deshalb dient jedermann gern. Während in Deutschland das Beschwerderecht des Soldaten für die meisten kaum anwendbar ist, steht es in der Schweiz, wo das Milizsystem auf gesunder demokratischer Unterlage beruht, jedem zur Verfügung. Einen ganz besondern Nachdruck legt Liebknecht auf den Kostenpunkt, weil er weiß, daß er damit außerhalb des Reichstags, bei den Steuerzahlern, den meisten Eindruck machen kann, und daß sich nicht so leicht jemand findet, der im Reichstage selbst das erforderliche Material zur Hand hat, um ihm das Irrtümliche seiner Behauptungen nachzuweisen. Er sagt, daß in der Schweiz die jährlichen Kosten für das Heer zwanzig Millionen Mark betragen, was für Deutschland einer Summe von 340 Millionen entsprechen würde; das wäre weniger als jetzt, obgleich Deutschland nur die Hälfte der Mannschaft aufstellt, die ein Milizheer nach schweizerischem Muster zur Verfügung stellen würde.

Dies waren etwa die Gründe, die Liebknecht ins Treffen führte. Im nachstehenden wollen wir versuchen, seine Behauptungen etwas näher zu beleuchten.

Vor etwa zwei Jahren standen ein paar Aufsätze unter der gleichlautenden Überschrift: „Etwas vom Musterheere der Sozialdemokraten,“ der eine in den Preussischen Jahrbüchern (September 1893, S. 385 ff.), der andre in der Allgemeinen Zeitung (Morgenblatt vom 3. November 1893), die sich beide eingehend und auf amtliche Quellen gestützt mit der Frage des schweizerischen Milizheeres befaßten. Da in beiden Aufsätzen auf Äußerungen und Veröffentlichungen Liebknechts besonders Bezug genommen ist, so ist es bedauerlich, daß er von diesen Berichtigungen seiner immer wiederkehrenden Empfehlung der schweizerischen Militärverhältnisse anscheinend nicht Kenntnis genommen hat, ehe er in diesem Jahre seinen Antrag erneut empfohlen hat.

In beiden erwähnten Aufsätzen ist schon darauf hingewiesen, daß es ganz irrtümlich ist, wenn man die im Militäretat der Eidgenossenschaft veröffentlichten Zahlen als die Summe dessen annimmt, was für das Militärwesen ausgegeben wird; es giebt zahlreiche Ausgaben für militärische Zwecke, die im eidgenössischen Budget in andern Etats als im Militäretat erscheinen, während sie im deutschen Budget ausnahmslos zu diesem gerechnet werden. Für das Jahr 1892 z. B. wurden von der Eidgenossenschaft für militärische Zwecke gefordert — einschließlich zweier Nachkredite —: 54359738 Franks, von denen etwa 15 bis 16 Millionen als außerordentliche Ausgaben zu betrachten wären, und hiervon wurden 50600000 Franks wirklich ausgegeben. Dies beträgt für den Kopf der Bevölkerung von drei Millionen Einwohnern nach dem Budget über 18 Franks und nach den wirklich geleisteten Ausgaben 16 bis 17 Franks, während in Deutschland etwa 12 bis 13 Franks auf den Kopf der Bevölkerung kommen.*)

Aber nicht genug damit: die sozialdemokratischen Redner übergehen auch stets geflissentlich zwei wichtige Posten, auf die namentlich in dem Artikel der Allgemeinen Zeitung hingewiesen wurde: erstens die kantonalen Ausgaben für Militärzwecke, die teils in Barausgaben, teils in Zinsverlusten — Beschaffung und Unterhaltung von Militärgebäuden, Übungsplätzen u. s. w. — bestehen, und die Beträge der Militärpflichtersatzsteuer, die in der Schweiz sehr hoch

*) Für das Jahr 1893 betragen nach dem Gothaischen Kalender die Ausgaben für das eidgenössische Heer 32320076 Franks. Es fehlen aber hier die in frühern Jahren ganz richtig angeführten Ausgaben für militärische Anstalten (Pulververwaltung, Pferderegieanstalt, Konstruktionswerkstätte, Munitionsfabrik, Waffenfabrik), die für das Jahr 1893 16493547 Franks betragen, sodaß sich das Gesamtbudget auf 48831351 Franks belief. Tatsächlich ausgegeben wurden 48813622 Franks. Für das Jahr 1894 betragen nach der eidgenössischen Staatsrechnung die wirklich geleisteten Ausgaben für die Heeresverwaltung 24780828 Franks und für die militärischen Anstalten außerdem 8460942 Franks, also zusammen 33241770 Franks.

sind. Kömen nicht diese Summen (im Jahre 1894 2978000 Franks) dem eidgenössischen und den kantonalen Militärbudgets zu gute (wie z. B. in Osterreich, wo sie in der Hauptsache zu Unterstützungszwecken verwendet werden), so würden die betreffenden Etats um diese Beträge höher sein müssen.

Endlich möchten wir aber noch auf einen Punkt hinweisen, der gewöhnlich übersehen wird. Die Einrichtung des nur zur Verteidigung zu verwendenden und relativ ungenügend ausgebildeten Milizheeres hat die Schweiz genötigt, ganz gewaltige Kosten für die Landesbefestigung aufzuwenden. Nach schweizerischen Quellen waren bis Ende 1893 allein für die Gotthardbefestigung 11½ Millionen Franks bewilligt und beinahe 11 Millionen ausgegeben worden. Für die Befestigung von St. Maurice waren 2350000 Franks bewilligt, für Vorstudien zur Befestigung des Luziensteiges 15000 Franks. Für das Jahr 1894 war für die Unterhaltung der Gotthardbefestigungen ein Kredit von 50000 Franks und für andre dort nötige Ausgaben ein Kredit von weiteren 75000 Franks beantragt. Damit sind aber die Ausgaben für Landesbefestigung sicherlich noch nicht zu Ende. Die Befestigung der im Jahre 1892 vom Bundesrate genehmigten Grimselfstraße von der Kantongrenze Bern bis Gletsch im Kanton Wallis ist nur eine Frage der Zeit; die Vorarbeiten haben nach einer „Botschaft“ des Bundesrates vom 30. März 1895 ergeben, daß die nötigen Bauten hohe Summen erfordern werden, und zwar mehrere Millionen für Verteidigungsanlagen auf der Grimself selbst und etwa 1 Million für den Fall, daß man sich damit begnüge, die Grimselfverteidigung in einer angemessenen Verstärkung der Furkafestellung zu suchen. Aus diesen Gründen soll zur Zeit die Frage der Grimselfbefestigung nicht weiter verfolgt, sondern nur kleine Arbeiten vorgenommen werden, die es ermöglichen, von der Furka aus den Übergang über die Grimself von Wallis in das Berner Oberland zu verwehren. Bei nächster Gelegenheit wird man aber darauf zurückkommen. Berücksichtigt man endlich, daß auch die Herstellung von Befestigungen im Jura schon oft erörtert und dringend empfohlen, nur ebenfalls aus finanziellen Gründen verschoben worden ist, so drängt sich gewiß die Frage auf: Wäre es nicht billiger und zweckentsprechender, ein stehendes Heer zu halten, als diese außerordentlich hohen Kosten für Landesbefestigung auszugeben? Das Milizheer ist nur zur Verteidigung zu brauchen, darüber herrscht kein Zweifel; von der alten bewährten Regel, daß die beste Verteidigung im Angriffe besteht, oder anders, daß die beste Parade der Hieb ist, muß in der Schweiz abgesehen werden; aus diesem Grunde ist nichts übrig geblieben, als die Benutzung des außerordentlich günstigen Terrains, das die Schweiz bietet, zu Befestigungen und Straßensperren. Immerhin machen diese großen Anlagen schon jetzt die Aufstellung einzelner stehenden Truppenteile notwendig. Wie würden sich für Deutschland die Verhältnisse gestalten, wenn wir kein zuverlässiges stehendes und militärisch gründlich geschultes Heer hätten, das jederzeit und in jeder

Weise verwendbar wäre? Man vergegenwärtige sich die Kosten, die alsdann die unerläßlichen Befestigungen längs der Ost- und Westgrenze verschlingen würden! Ohne diese würde aber ein noch so starkes Milizheer, auch nur zu Verteidigungszwecken, schlechterdings keinen Wert haben.

Wenden wir uns nun zu der Frage des militärischen Vorunterrichts. Auch hier stoßen wir bei Liebknecht auf eine große Unkenntnis der tatsächlichen Verhältnisse. Wenn uns auch die Verhältnisse in Deutschland in ihren Einzelheiten nicht bekannt sind, so glauben wir doch behaupten zu dürfen, daß für die Vorbildung der Jugend durch Turnunterricht und sonstige gymnastische Übungen in Deutschland mindestens ebenso gut gesorgt ist wie in der Schweiz, wo vieles zu wünschen übrig bleibt. Wir entnehmen dem Berichte des Bundesrats an die Bundesversammlung über seine Geschäftsführung im Jahre 1894 einige hierauf bezügliche Angaben.

Von 3882 Primarschulgemeinden der Schweiz haben 72,3 Prozent genügende Turnplätze, 14,8 Prozent ungenügende und 12,9 Prozent gar keine. 38,3 Prozent dieser Gemeinden haben alle vorgeschriebenen Geräte; 43,2 Prozent nur einen Teil, 18,5 Prozent gar keine. Eine Turnhalle haben nur 17,2 Prozent aller Primarschulgemeinden. Von 5145 Primarschulen wird nur in 1229 (= 24 Prozent) das ganze Jahr über Turnunterricht erteilt; in 3344 (= 65 Prozent) nur einen Teil des Jahres, und in 572 (= 11 Prozent) noch gar nicht. Die Ansprüche, die das Gesetz an die Zahl der Turnstunden stellt, sind sehr bescheiden; das Geringste sind jährlich 60 Stunden, und doch wird in 73,6 Prozent aller Primarschulen diese Zahl nicht erreicht. Der Turnunterricht der Ergänzungs- und Fortbildungsschulen — die es übrigens nicht in allen Kantonen giebt — ist ein freiwilliger. In den Kantonen Zürich und Glarus z. B. wird an diesen Schulen kein Turnunterricht erteilt. Der ebenfalls freiwillige sogenannte „militärische Vorunterricht,“ für dessen Erteilung vom Austritt aus der Schule bis zum zwanzigsten Lebensjahre die Kantone zu sorgen haben (Artikel 81 der Militärorganisation von 1874) findet nur in einigen Kantonen, nämlich in Basel, Zürich, Bern, Luzern und neuerdings St. Gallen statt. Über seinen Wert hört man verschiedene Urteile; sehr schwierig ist es, geeignete Lehrkräfte zu finden. Daß aber solche nur in einzelnen Kantonen nach Belieben stattfindende Übungen keinen Einfluß auf die militärische Ausbildung eines Heeres haben und nicht einen großen Teil der Dienstzeit entbehrlich machen können, das wird wohl auch Herrn Liebknecht einleuchten.

Die Behauptung, daß der einem stehenden Heere angehörende Soldat seinem bürgerlichen Beruf entrißen werde, der Milizsoldat hingegen nicht, und daß deshalb der Milizsoldat seiner militärischen Dienstpflicht lieber nachkomme, ist schon in dem Aufsatz der Allgemeinen Zeitung sehr richtig widerlegt. Dort heißt es etwa: In Deutschland weiß der junge Mann, der ausgehoben wird, daß er nun für zwei oder drei Jahre Soldat ist; er giebt seinen bürgerlichen

Beruf auf, und der Staat sorgt während seiner Dienstzeit für ihn durch Beköstigung, Löhnung, Kleidung u. s. w. Hat er aber seine Dienstleistung beendet — wir sprechen hier beispielsweise vom Infanteristen, der als Landrekrut ausgehoben worden ist —, so hat er während der nächsten vier oder fünf Jahre nur noch zwei Übungen zu machen, die längstens je acht Wochen dauern, aber meist mit vierzehn Tagen bis vier Wochen abgemacht werden. Dann tritt er fünf Jahre in die Landwehr ersten Aufgebots und hat während dieser Zeit nur noch zweimal acht bis vierzehn Tage Dienst zu leisten. Mit Erreichung des zweiunddreißigsten Lebensjahres ist er aber im Frieden von jeder Einberufung befreit. Infolge dieser günstigen Umstände wird es dem jungen Mann, der seinen aktiven Militärdienst geleistet hat, in der Regel nicht schwer werden, eine Anstellung zu finden, umsomehr als diese aktive Dienstleistung mit Recht für eine vorzügliche Lehrzeit gehalten wird, in der sich der junge Mann an Ordnung, Pünktlichkeit, Gehorsam gewöhnt, andererseits sich aber auch einen gewissen Grad von Selbständigkeit und Selbstbewußtsein aneignet. Demgegenüber erscheinen die Schweizer Verhältnisse durchaus nicht günstiger. Die zweijährige ununterbrochene Dienstleistung unmittelbar nach dem Eintritt giebt es dort nicht. Infolge dessen giebt der Einberufene seine Stellung oder seine Thätigkeit nicht auf, um Soldat zu werden, d. h. um für ein paar Jahre einen andern festen Beruf zu ergreifen, sondern er ist nur genötigt, für fünf- undvierzig oder sechzig Tage seine Berufsthätigkeit zu unterbrechen. In vielen Fällen aber, namentlich im Handwerk, verliert er dadurch seinen Posten und muß sich nach dem Militärdienst eine neue Stellung suchen. Bleibt er nun Gemeiner, so hat er während der nächsten elf Jahre noch fünfmal einen Wiederholungskurs von je zwanzig Tagen durchzumachen; mit zweiunddreißig Jahren tritt er für zwölf Jahre in die Landwehr und hat während dieser Zeit noch drei Übungen von je fünf Tagen zu leisten. Erst mit vierundvierzig Jahren tritt er in den Landsturm, in dem er bis zum fünfzigsten Jahre verbleibt; wahrscheinlich werden aber auch da noch Einberufungen, wenn auch nur für einen Tag, stattfinden.

Sollten hiernach wirklich die Anforderungen, die man an den Deutschen stellt, soviel härter und störender für den bürgerlichen Beruf sein als in der Schweiz? Wir glauben es nicht. Von den Vorteilen aber, die der Militärdienst in Deutschland bietet durch die Erlangung der Unteroffizierscharge, die die Gründung einer eignen Häuslichkeit gestattet und nach einer Reihe von Jahren die Berechtigung zur Anstellung im Zivildienst mit Pensionsanspruch verschafft, muß der Schweizer Wehrmann ganz absehen.

Das Lob, das Liebknecht dem schweizerischen Heere damit zu spenden glaubt, daß er in ihm keinen Unterschied findet zwischen Heer und Bürgertum, wird von sachverständiger schweizerischer Seite nicht geteilt; im Gegenteil, die Sache wird vielmehr als eine ernste Gefahr für die Ausbildung und

Kriegstüchtigkeit betrachtet. Major Gertsch*) schreibt: „Wir brauchen in der Armee Soldaten, die gehorchen; nicht uniformierte Menschen, in denen überall der souveräne Bürger respektirt werden muß.“

Die Behauptung vollends, daß der „militärische Geist“ nicht die geringste Gewähr für militärische Tüchtigkeit bilde, ist so absurd, daß sie eigentlich einer Erwiderung nicht bedarf; ein Heer ohne militärischen Geist ist eben kein Heer mehr, denn alle die Tugenden, die die Tüchtigkeit eines Heeres ausmachen: Disziplin, Tapferkeit, Selbstverleugnung, Genügsamkeit, Gehorsam, Ehrgefühl u. s. w. werden eben unter „militärischem Geist“ verstanden. Wenn die Vorwürfe, die Major Gertsch dem Heere seines Vaterlandes macht, wahr sind oder, sagen wir, wahr wären, so läge das daran, daß ihm bis zu einem gewissen Punkte der „militärische Geist“ fehlt. Gertsch hätte alle seine Klagen und Beschwerden in den einen Ausspruch zusammenfassen können: Es fehlt unsrer Miliz an militärischem Geiste! Und über diesen Geist im deutschen Heere beklagt sich Herr Liebknecht!

Aber auch den weiteren Ausspruch des sozialdemokratischen Redners, daß der Schweizer Soldat ganz auf der Höhe des deutschen Soldaten stehe, verlohnt es kaum der Mühe, zu widerlegen. Die Beurteilung eines Heeres ist nach dem, was man im Frieden sieht, sehr schwer, die Vergleichung mehrerer Heere nach ihren Leistungen auf Exerziz- und Manöverplatz noch weit schwerer. Fast unmöglich aber wird sie, wo es sich um zwei so verschiedene Organisationen handelt, wie die des deutschen und des schweizerischen Heeres, und wir könnten Herrn Liebknecht zahlreiche Aussprüche aus schweizerischen Militärkreisen mitteilen, die hiermit vollständig übereinstimmen. Es liegt auch gar nicht in der Absicht der schweizerischen Heeresverwaltung, sich mit den stehenden Heeren der Nachbarstaaten zu vergleichen. Damit soll an der Tüchtigkeit des eidgenössischen Soldaten durchaus nicht gemäkelt werden, wir erkennen seine guten Eigenschaften und seine trefflichen Leistungen vollständig an, aber zu einem Vergleich mit dem ausgebildeten deutschen Soldaten eignet er sich nicht; dazu liegen alle Verhältnisse gar zu verschieden. Oberst Gutwiller, einer der bekanntesten und tüchtigsten der eidgenössischen Truppenführer, hat im Bernischen Offiziersverein einen Vortrag über die Manöver des sechzehnten deutschen Armeekorps gehalten, denen er im vorigen Herbst beiwohnte. Er hebt darin besonders hervor die „herrliche Disziplin,“ die Tüchtigkeit und Bescheidenheit unsrer Führer und ihre Sorge für die Untergebenen, das große Vertrauen der Soldaten zu ihren Führern, die Klarheit der Befehle in schwierigen Lagen und ihre rasche und genaue Ausführung, die innige Verbindung aller Waffen beim Gefecht u. s. w. „Fast in allen Punkten, sagte er vom schweizerischen Heere, stehen wir zurück; vor allem muß es bei den Führern anders werden,

*) Fritz Gertsch (Major im Generalstabe), Disziplin oder Abriichten! Bern, 1894.

da viele nicht auf der Höhe ihrer Aufgabe stehen; der militärische Vorunterricht muß durchgeführt werden, nachdem er seit 1874 auf dem Papier gestanden hat; ein energisches Vorwärts auf der ganzen Linie ist notwendig.“ Der Waffenchef der Kavallerie, Oberst Wille, hat vor ein paar Jahren eine Schrift veröffentlicht: „Die Ausbildung der Armee.“*) Darin heißt es: „Das, was uns [in der Schweiz] fehlt, ist einstweilen noch nicht die Dauer des Dienstes, sondern es ist die Auffassung und die Anschauung über das ganze Heerwesen.“ Über das deutsche Heer sagt er: „So ungeheure Fortschritte auch die französische Armee in den letzten zwei Jahrzehnten gemacht haben mag, der große und entscheidende Unterschied zwischen ihr und der preussischen Armee besteht zur Stunde noch. Ein einfacher Blick auf eine preussische und eine französische Truppe läßt dies auch den oberflächlichen Beobachter erkennen: der preussische Soldat ist in erster Linie erzogen und dann ausgebildet, der französische Soldat ist nicht erzogen, er ist nur ausgebildet und gedrillt.“

Endlich sei noch den Soldatenmißhandlungen und dem Beschwerderecht ein Wort gewidmet, einem beliebten Thema, dem in den Reichstagsitzungen namentlich der Abgeordnete Bebel seine Aufmerksamkeit zuwendete. Es liegt auf der Hand, daß in einem Heere mit zwei- bis dreijähriger Dienstzeit, in der die jungen Leute kaserniert und unausgesezt der Aufsicht und Ausbildung von Berufsunteroffizieren unterworfen sind, mehr Gelegenheit zu allzu strenger und auch unerlaubter Behandlung gegeben ist als in einem Milizheere mit sechzig tägiger Ausbildungszeit und ohne Berufsunteroffiziere; es ist aber ganz unrichtig, wenn die sozialdemokratischen Volksvertreter behaupten, daß in der Schweiz eine Mißhandlung von Soldaten nie vorkomme und an und für sich unmöglich sei. Wir verweisen einfach auf die Thatsache, daß sich das eidgenössische Militärdepartement wiederholt veranlaßt gesehen hat, Verordnungen zu erlassen, die vor solchen Ausschreitungen warnen, und ferner auf eine vor ein paar Jahren erschienene Broschüre aus sozialdemokratischer Feder, die den Titel führt: „Freie Bürger oder Militärsklaven,“ in der nicht allein über die Mißhandlung der Soldaten, sondern auch über ungenügendes Beschwerderecht geklagt wird, beides natürlich in der bekannten sozialdemokratischen Übertreibung. Wenn aber das Beschwerderecht, nach der Ansicht des Abgeordneten Liebknecht, in der Schweiz verwendbarer sein soll als in Deutschland, so möchten wir dem aus der mehrerwähnten Broschüre des Major Gertsch nur den einen Ausspruch entgegenhalten: „Wir dürfen nicht mehr zaudern, der Beschwerdesucht der Mannschaft Einhalt zu gebieten.“

Man sollte doch denken, daß solche Urteile über unsre Heereszustände einerseits und über die schweizerischen andererseits geeignet wären, einen gewissen Eindruck hervorzurufen und auch den sozialdemokratischen Volksvertretern

*) Oberst Wille, Die Ausbildung der Armee. Frauenfeld, 1892.

die Frage nahe zu legen: Blamieren wir uns nicht, wenn wir von der Tribüne des Reichstages herab Urteile über militärische Dinge fällen, von denen wir im Grunde genommen nichts verstehen und mit denen kein Fachmann, weder hier noch im Auslande, einverstanden sein kann? Aber nein; es kommt ja nicht auf Überzeugung und Feststellung der Wahrheit an, sondern auf Agitation, auf die Verbreitung von Unzufriedenheit — wenn irgend möglich auch in den Kasernen —, und auf rednerische Leistungen für die große Masse, der das eigne Urteil fehlt, und der das im Reichstag gesprochne Wort bis zum Beweise des Gegenteils als Wahrheit erscheint.



Zur Kenntnis der englischen Weltpolitik

5. Australien

(Schluß)



ie Zeit, wo die Schaffschur besorgt wird, ist beschränkt. Das Geschäft leidet keinen Verzug, die auf den engsten Raum zusammengetriebnen Schafe müssen bald wieder auf ihre Weiden zurück, und so wandern denn die Scherer von einer Hürde zur andern, und die tüchtigsten unter ihnen scheren ihre 115 Schafe täglich. Die durchschnittliche Bezahlung ist 20 Reichsmark für 100. Durch harte Arbeit können sich diese Leute also eine schöne Summe verdienen, wenn sie von einem Bezirk in den andern ziehen, wobei sie wohl auf eine Arbeitszeit von vier Monaten kommen können. Aber das wandernde Leben demokratisirt sie, neun Zehntel von ihnen haben weder Weib noch Kind noch Haus, und wenn die Arbeitszeit vorbei ist, verfügen sie sich in das nächste Städtchen und verjubeln ihren Verdienst, indem sie die ganze Summe dem Kneipwirt übergeben, der sie so lange speist und tränkt, als das Geld reicht, und dann auf das Pflaster wirft. Nun tritt die Not an sie heran, sie suchen vergebens Arbeit, sie sind auch zu wenig Beschäftigungen geeignet, viele haben auch jede Lust zu etwas anderm als Schaffscheren verloren. Daher der riesige Erfolg der Sozialdemokraten in dieser verwilderten Gesellschaft, von der jedes Jahr einige, die umherwandernd verdurstet oder erfroren sind, im Busch als Skelett gefunden werden. Auch das Delirium hält furchtbare Ernten unter ihnen. Es ist eine der seltsamsten Erscheinungen des heutigen Wirtschaftslebens, halb barbarisch und halb überkultivirt, dieses kraftverwüstende, jedes Behagens bare, dem Nichts zutreibende Leben einer großindustriellen Arbeiterschiar mitten in der freien Natur einer

Grenzboten II 1895

57